

Anlage 10

Beantwortung von Nachfragen zur Vorlage 1444/2016/1 Anpassung des Planungsbeschlusses zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karlstr. / Ecke Niehler Kirchweg, 50737 Köln-Nippes aus der Sitzung 30.05.2018

Herr Bezirksbürgermeister Schößler bat in der Sitzung vom 30.05.2018 darum, die zur Vorlage 1444/2016/1 aufgeworfenen Fragen von Frau Bechberger, Frau Hölzing und Herrn Schmitz bis zur nachfolgenden Sitzung zu beantworten. Die bisherige Diskussion solle dem Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zur Kenntnis gegeben werden.

1. Frau Bechberger fragte, ob wegen der geänderten Bebauung mehr Bäume gefällt werden müssen.
2. Frau Hölzing verwies darauf, dass auf dem betroffenen Gelände vorher ein Schwimmbad gestanden habe und dass das vorhandene Gefälle problematisch für eine Schule, aber nicht für ein Schwimmbad gewesen sein soll.
3. Herr Schmitz bezog sich auf Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Montessori-Schule, die eine bestimmte Raumplanung bevorzugt hätten, die in der Modulbauweise aber nicht möglich gewesen sei. Daher stellte sich ihm die Frage, ob die Wünsche der Schule bei der neuen Bauweise Berücksichtigung finden könnten.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1

Der bisherige Entwurf hat vorgesehen, dass sämtliche neun Bäume auf dem zu bebauenden Grundstück gefällt werden. Hiervon ist aber nicht der Park betroffen, der sich direkt an der Ecke Friedrich-Karl-Straße / Niehler Kirchweg befindet. Aufgrund der geringen Grundstücksgröße wird es sich voraussichtlich nicht vermeiden lassen, dass die neun Bäume auch bei einem neuen geänderten Entwurf gefällt werden müssen.

Auf dem Grundstück werden jedoch neue Bäume gepflanzt werden. Die Anzahl ist abhängig vom neuen Entwurf.

Zu 2

Das vorhandene Gelände ist für einen Schulbau nicht problematisch. Die geringe Grundstücksgröße, das Gefälle von circa 3,50 m und die Grundstücksform formulieren die Anforderungen an den Entwurf.

Daraus ergibt sich, dass

- die Turnhalle ins Gebäude integriert werden muss,
- die Konstruktion und der Entwurf den Geländeverlauf berücksichtigen müssen.

Für die oben genannten Anforderungen hat das Ergebnis der ersten Ausschreibung gezeigt, dass sich die Anforderungen aus der Geländemodulation in Verbindung mit den konstruktiven Anforderungen einer Turnhalle in Modulbauweise nicht sinnvoll und zufriedenstellend umsetzen lassen, so dass von diesem Konzept abgewichen werden muss.

Zu 3

Durch eine veränderte Konstruktionsweise ergibt sich die Möglichkeit auf die Wünsche der Schule planerisch freier zu reagieren.